

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/8

14. Januar 1976

Ergebnisse sind wichtiger als Institutionen

Zur weiteren Förderung des Denkmalschutzes in unserem Staat

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 / 27 Zeilen

Objektive Kritikfähigkeit unerwünscht

Nachwort zu den CDU-Angriffen in Sachen DDR-Kalender

Von Egon Höhmann MdB
Stellv. Vorsitzender des Bundestagesausschusses für
innerdeutsche Beziehungen

Seite 2 und 3 / 79 Zeilen

Das gescheiterte Experiment Strafvollzugsgesetz

Die Bundesratsmehrheit hielt sich nicht an Vereinbarung
mit Bundestag

Von Hugo Brandt MdB
Mitglied des Bundestagesondersausschusses für die Straf-
rechtsreform

Seite 4 und 5 / 74 Zeilen

Das böse Spiel des Gerold Tandler

CSU-Generalsekretär attackiert den Altbundespräsidenten

Seite 6 / 45 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberhard Ebert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 402
Telefon: 32 22 21-224
Telefax: 32 22 27-22
Telex: 42 22 22-42 2222 d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 05 11

Ergebnisse sind wichtiger als Institutionen

Zur weiteren Förderung des Denkmalschutzes in unserem Staat

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
und Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Der Ablauf des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 hat einmal mehr gezeigt, daß Institutionen, die weniger nach starren Regeln und nach Proporz, sondern aus engagierten Einzelpersonen zusammengesetzt sind, manchmal mehr schaffen, als festgefügte Institutionen es vermögen.

Dem Deutschen Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 ist es gelungen, die Idee des Denkmalschutzes einer breiten Öffentlichkeit bewußt zu machen und das Interesse für die Aufgaben und Ziele des Denkmalschutzes zu fördern, ohne der Gefahr zu erliegen, daß das Denkmalschutzjahr zum "Modejahr" hätte werden können. Insbesondere ist es gelungen, die Kommunen für zahlreiche wertvolle Ansätze auf dem Gebiet des Schutzes von Stadtteilen und Ensembles zu gewinnen.

Das Nationalkomitee war daher gut beraten, daß es mit Ablauf des Denkmalschutzjahres 1975 nicht sogleich mit neuen Vorschlägen für neue Institutionen an die Öffentlichkeit getreten ist, sondern daß es zunächst in der gleichen unkonventionellen Weise auch 1976 weiterarbeiten will, um sich darüber klar zu werden, wie der Gedanke des Denkmalschutzes auch weiterhin gefördert werden kann.

So gut und richtig es ist, auch an Institutionen zu denken, die diese Arbeit in der Zukunft weiterführen könnten - Vorschläge in dieser Richtung hat es in den letzten Tagen genug gegeben -, so wissen wir doch alle, daß gelegentlich das Korsett einer festgefügten Institution schneller die Initiativen ersticken als sie fördern kann. Wenn es gelingen würde, in der gleichen unkonventionellen und dabei wirkungsvollen Weise und zudem noch ohne besonderen Verwaltungsapparat für den Denkmalschutz tätig zu werden, wäre das eine große Sache.

Die deutschen Städte und Gemeinden sind bereit, zunächst auch ohne besondere institutionelle Festlegung in der bisherigen Form mitzuarbeiten und Mitverantwortung zu tragen. Es kommt jetzt mehr auf die Ergebnisse als auf Etiketten und Institutionen an. (-/14.1.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Objektive Kritikfähigkeit unerwünscht

Nachwort zu den CDU-Angriffen in Sachen DDR-Kalender

Von Egon Höhmann MdB

Stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Zum ersten Mal seit 1968 ist im "Gesamtdeutschen Institut - Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben" ein DDR-Kalender "Blick in die DDR" konzipiert und herausgegeben worden, dessen Verfasser als Korrespondenten der Bundesrepublik in der DDR akkreditiert sind. Schüler und Lehrer erhalten dadurch vielfältiges Erleben vermittelt und ganz persönliche und nicht durch den für die Herausgabe Verantwortlichen geprägte Eindrücke vom Leben der Bürger in der DDR. Gerade der Reichtum an Meinungen, die unmittelbare Anschauung und die nur für den einzelnen Journalisten typische Betrachtungsweise machen neben einer Auswahl vorzüglicher Farbfotos des schon vor Jahren wegen seiner "DDR-Impressionen" allseits gelobten Bild-Journalisten Cropp die hervorragende pädagogische Qualität dieses Kalenders aus.

Kein Pädagoge wird ihn ablehnen und sich so borniert verhalten wie jene Bildungspolitiker in Rheinland-Pfalz und eine Gruppe unverbesserlicher Oppositionsmitglieder, die sich nicht genierten, den Kalender auf den Index zu setzen und die das gedruckte persönliche und objektive Wort nur deshalb verbieten, weil es unsere Jugendlichen zum kritischen und selbständigen Denken anregt. Dieser Kalender bietet kein "Wohlverhalten gegenüber der DDR" an, er ist auch kein "Werbeprospekt" für sie, ganz im Gegenteil.

Früher waren die Kalender in erster Linie Quellenmaterial gewesen, diesmal war als Schwerpunkt die Beschreibung des Alltags der DDR ausgewählt. Nur handelt es sich dabei weder um die Beschreibung einer Idylle noch um die "idyllische Beschreibung der DDR".

Da sagt der Kenner des Kirchenlebens, daß sich "harte Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat abspielen"; dem Wirtschaftsjournalisten ist klar erkenntlich, daß der Aufbau der Industrie nach dem Krieg mit "einem erheblichen Konsumverzicht bezahlt" wurde; der Autor des Textes über die Volkarmee schreibt, daß "der alte preußische Stechschritt" den deutschen Militarismus nicht vergessen macht; dem Betrachter des "kollektiven" Lebens in der DDR ist aufgefallen, daß die Kommunisten den "Schülern keinen Spielraum zu eigenen Erfahrungen las-

sen, sie autoritär gängen"; jeder Korrespondent ist beeindruckt vom "Hauch des Provinzialismus", von der Monotonie des städtischen Lebens und dem allenthalben zu beobachtenden Verfall ganzer Straßenzüge; dem bundesdeutschen Schüler ist die Feststellung einer der Autoren, "die DDR ist das langweiligste Land der Welt", keine Empfehlung, seine Ferien dort zu verbringen, er wird sich aber so seine Gedanken machen, wenn er liest, daß der Jugend drüben "Reisen in den Westen und nicht linientreue Literatur ... vorenthalten" werden; die Schülerinnen wird es interessieren zu erfahren, daß mehr Frauen als bei uns im Erwerbsleben stehen, aber trotz verbrieftter Gleichberechtigung die Männer auch dort immer noch die "besseren Verdienner" sind.

Dieser mitunter sehr kritische Blick in die DDR-Landschaft soll den Schülern in Rheinland-Pfalz verboten werden. Es soll ihnen auch untersagt sein, die im Kalender dargestellten positiven Aspekte der DDR-Wirklichkeit in Erfahrung zu bringen. Es kann nicht Aufgabe der Bundesregierung sein, den DDR-Staat und den Alltag seiner Bürger anders darzustellen, als sie sind. Die Jugend, die die DDR aus eigenem Erleben nicht kennt, muß sich Gedanken machen dürfen über einen Staat, der zwar deutsch, ihr aber fremd ist, zu dem der Stacheldraht gehört wie die Sonne, die auch dort manchmal scheint. Von Idylle und Gemütlichkeit kann keine Rede sein, nur der Opposition scheint es im Hauch des Kalten Krieges angenehmer, die, weil sie in dem Kalender den Stacheldraht vermißt, von den Autoren einen darauf noch aufgepfropften Mauerstil verlangt. Das ist der ganze Ärger der Opposition, daß die Verfasser ein objektives Bild zeichnen, und daß Schüler wie Lehrer kritische Denkanstöße erhalten.

Um eine sachliche und kritische Auseinandersetzung zwischen beiden Systemen und Staaten anzuregen, hatte die Bundesregierung im Jahr 1968 ihre Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben beauftragt, als pädagogisches Mittel einen Schulkalender zu konzipieren, den die Schüler und Lehrer als Informationsquelle für den Unterricht benutzen können. Der von allen Kultusministern der Länder eingereichte Verteiler führt heute noch rund 19.000 Abnehmer. Welchen großen Beifall die Herausgeber von Jahr zu Jahr erhielten und wie nützlich diese Kalender sind, zeigt die Tatsache, daß allein aufgrund der Nachforderungen der Schulen und Jugendverbände die Auflage des Kalenders bis 1976 auf 35.000 Exemplare gestiegen ist.

Für den neuen Kalender kann es keine bessere Reklame geben, als das ständig steigende Interesse und das von der CDU-Regierung in Rheinland-Pfalz ausgesprochene Verbot. (-/14.1.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Das gescheiterte Experiment Strafvollzugsgesetz

Die Bundesratsmehrheit hielt sich nicht an Vereinbarung mit Bundestag

Von Hugo Brandt MdB

Mitglied des Bundestagssonderausschusses für die Strafrechtsreform

Es gibt Gesetze, bei denen gar nicht erst Zweifel aufkommen, ob der Bundesrat ihnen zustimmen muß oder nicht: Er muß, weil sonst nichts draus wird. Zu dieser Art von Gesetzen gehört das Strafvollzugsgesetz.

Wenn das aber so ist, dann ist es zweckmäßig, sich schon während der parlamentarischen Beratung miteinander zu besprechen, um langwierige Verfahren im Vermittlungsausschuß zu vermeiden. Die Gefahr, unsachgemäße Kompromisse zu bekommen, ist im Vermittlungsausschuß nicht zu unterschätzen.

Der Sonderausschuß des Bundestages für die Strafrechtsreform ist deshalb von Beginn seiner Beratungen des Strafvollzugsgesetzes an einen ungewöhnlichen Weg gegangen. Er hatte von Anfang an die Vertreter des Bundesrates eingeladen, an den Ausschüßberatungen teilzunehmen, und eine Reihe von Ländern (so Hamburg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) haben diese Einladung auch angenommen. Ihre Einwände, Ratschläge, Vorschläge und Anregungen sind immer diskutiert worden, und in den meisten Fällen kam man zu einvernehmlichen und annehmbaren Ergebnissen. Ein paar Punkte blieben im Streit. Um auch hier Ergebnisse zu bekommen, setzte sich eine Runde aus Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat zusammen, Abgeordnete, Minister, Staatssekretäre, und Fachbeamte, und nach einer Reihe von Sitzungen waren auch diese Probleme gelöst.

Der Strafrechts-sonderausschuß beendete seine Beratungen einstimmig. Die illustre Bundesregierungs-Bundestags-Bundesrats-Runde segnete das Werk ab, und der dieser Runde vorsitzende rheinland-pfälzische Justizminister konnte das exerzierte Verfahren als beispielhaft loben und hoffen, daß nach diesem Beispiel in anderen Fällen verfahren werde. Er hätte Recht gehabt, wenn das erreicht worden wäre, was der Sinn des ganzen Verfahrens von Anfang an gewesen war: den Vermittlungsausschuß zu vermeiden. Denn welchen Sinn hätte es sonst haben sollen, wenn man sich ohnehin im Vermittlungsausschuß wieder sieht, wenn der Kompromißbrocken, den der Bundestag geliefert hat, als konsultiert angesehen wird und sich der Bundesrat seinen Kompromißproviant über den Lieferanteneingang des Vermittlungsausschusses wiederholt? Bei den Absprachen vor Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes hat jede Stelle nachgegeben, denn anders wäre ein Ergebnis nicht erzielt worden. So weit so gut. Aber die Vereinbarungen hätten auch halten müssen. Das haben sie aber nicht. Dem Bundesrat war es in seiner Mehrheit völlig egal, wieviel von den im Bundestag und vor allem von der sozialliberalen Koalition vertretenen Vorstel-

lungen auf den Opferstein des Kompromisses gelegt worden sind. Seine Zügen jedenfalls zog er wieder zurück.

Nicht weniger als rund 50 Änderungen wollen die Länder haben. Reden wir über die Hälfte davon erst gar nicht. Es sind redaktionelle Änderungen und einige, über die zu diskutieren es sich gar nicht lohnt. Aber da sind auch Änderungswünsche dabei, über die lang und breit geredet worden war, und über die man sich dann geeinigt hatte. Diese Bestimmungen wieder ins Vermittlungsverfahren zu bringen, das ist Vertrauensbruch. Da sind aber auch Änderungswünsche, die vorher überhaupt nicht erwähnt worden sind, und das wohl aus gutem Grunde, denn sie sind sinnwidrig. Und schließlich gehören dazu Änderungswünsche, die die Substanz des Gesetzes zerstören. Und dazu gehört, daß die Gefangenen nicht, wie verabredet, stufenweise bis 1986 in das System der Sozial- und Arbeitslosenversicherung einbezogen werden sollen, und dazu gehört, daß die Gefangenen nicht, wie verabredet, ein bis 1987 steigendes Arbeitsentgelt für ihre Arbeit bekommen sollen, sondern lediglich Arbeitsentgelt in Höhe ungefähr der jetzt gezahlten Arbeitsbelohnung.

In die Sozialversicherung sollen die Gefangenen durch besonderes Bundesgesetz (natürlich mit Zustimmung des Bundesrates) einbezogen werden. Eine solche Bestimmung hatten wir damals schon einmal im Regierungsentwurf, und gerade dieser April-April-Paragraph ist von allen Beteiligten als unhaltbar angesehen worden. Nun soll er doch Gesetz werden, d. h., das Nicht-Gesetz soll Gesetz werden. Die Regelungen zur Sozialversicherung sollen gar nicht erst in Kraft, sondern gleich in Schwäche gesetzt werden: Die gegenwärtige und zu erwartende Finanzlage erlaube die Sozialversicherung für Gefangene nicht. Das heißt, daß sich bis zur Jahrhundertwende in diesem Bereich nichts ereignen wird. Diese Schlußfolgerung drängt sich auf, weil damit gesagt ist, daß die "zu erwartende" Finanzlage nicht erlauben wird, die Gefangenen 1986 in die Rentenversicherung aufzunehmen, ganz zu schweigen von der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung, die 1977 und 1980 vorgesehen sind. Die allmähliche Steigerung des Arbeitsentgeltes soll gar schmerzhaft sterben. Da ist nicht nur jede Stufenregelung unerwünscht, sie soll noch nicht einmal durch besonderes Gesetz erreicht werden.

Es war einmal ein Experiment. In diesem Experiment wollten Bundestag und Bundesrat sich vorher einigen, weil sie sich ja doch einigen mußten. Sie einigten sich auch. Die eine Seite hielt sich an die Verabredung, die andere nicht. Das Experiment ist gescheitert, es ist tot. (-/14.1.1976/wi/e)

+ + +

Das böse Spiel des Gerold Tandler

CSU-Generalsekretär attackiert den Altbundespräsidenten

Der CSU-Generalsekretär Gerold Tandler stellte im "Bayernkurier" vom 10. Januar 1976 die Regierungskoalition aus SPD und FDP in eine vermeintliche linksextreme Ecke, um die eigene nicht näher erläuterte Position als Politik der soliden Mitte ausgeben zu können. Dem früheren Bundespräsidenten Gustav Heinemann lastete er dabei an, daß er durch einen Brief an Ulrike Meinhof den Terrorismus hoffähig gemacht habe. Wörtlich heißt es: "Ein sozialdemokratischer Bundespräsident Heinemann machte sogar fanatische Terroristen hoffähig, als er öffentlich um Verständnis für sie warb und die Bandenchefin mit 'sehr geehrte Frau Meinhof' anschrrieb." Dieses wider mögliches besseres Wissen gemalte Bild soll die Konturen zwischen links-liberalen Demokraten und fehlgeleiteten Terroristen verwischen.

Die Erinnerung an längst bekannte Informationen kann hier einen Elefanten zur Mücke zurückverwandeln. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Dr. Hans de With, hatte schon am 15. Januar 1975 auf Anfrage des CSU-Abg. Spranger im Deutschen Bundestag u.a. folgendes festgestellt:

"Der Bundesminister der Justiz hat Altbundespräsident Dr. Dr. Heinemann zu einem Schritt in der fraglichen Richtung angeregt. Hierfür war die Tatsache maßgebend, daß in dem Brief an Ulrike Meinhof u.a. folgende Feststellungen getroffen werden:

Erstens: Für einen Hungerstreik gibt es keinen vernünftigen Grund.

Zweitens: Der Hungerstreik ist ohne jede Erfolgsaussicht.

Drittens: Trotz aller medizinischen Anstrengungen kann niemand durch Zwangsernährung gegen seinen Willen auf Dauer am Leben erhalten werden.

Diese unter persönlicher Autorität des Altbundespräsidenten getragenen Feststellungen bedeuten für die Justiz eine Hilfe und eine moralische Unterstützung. Außerdem erschien der Brief geeignet, Menschen zur Besinnung zu rufen, die sich in Schuld und Haß verstrickt haben und durch ihre Handlungen den Rechtsfrieden auch noch in den Justizvollzugsanstalten schwer belasten.

Die Meinung, der Hungerstreik der Häftlinge sei ein Kampf gegen tatsächliche oder vermeintliche unmenschliche Haftbedingungen, wird in dem Brief nicht geäußert. Vielmehr ist in dem Brief davon die Rede, daß die Untersuchungsgefangenen den Hungerstreik mit Beschwerden gegen die Haftbedingungen verbunden hätten. Diese Feststellung ist ebenso zutreffend wie der weitere Hinweis, daß über derartige Beschwerden allein die Gerichte zu entscheiden hätten."

Wenn Tandler noch ein Jahr nach dieser öffentlichen Erklärung behauptet, Dr. Heinemann habe durch seinen Brief an Frau Meinhof "fanatische Terroristen hoffähig" gemacht, dann verkennt er nicht nur grundsätzlich die Initiative des Briefschreibers, sondern verfälscht vorsätzlich ihren ausdrücklich erklärten politischen Zusammenhang und Sinn. Die auch von ihm selbst erwähnte Solidarität der Demokraten gegenüber terroristischen Handlungen scheint Tandler wenig wert zu sein. Muß es weiterhin bei dem Vorwurf bleiben, nachdem die Terroristen den Reaktionären genug in die Hände gearbeitet haben?!

(-/14.1.1975/Se/e)